



HESSISCHER LANDTAG

06. 07. 2026

Antwort

Landesregierung

Große Anfrage vom 14.04.2026**Marcus Resch (AfD), Pascal Schleich (AfD), Sandra Weegels (AfD),
Lothar Mulch (AfD), Jochen K. Roos (AfD) und Bernd Erich Vohl (AfD)****Vorkommen, Schutz und mögliche Umsiedlung der Gelbbauchunke im Landkreis
Fulda****Drucksache 21/4206**

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) ist in Hessen stark gefährdet und besonders sowie streng geschützt. Im Landkreis Fulda bestehen nur noch wenige Restvorkommen; das Vorkommen im Bereich der Erddeponie und des Basaltsteinbruchs Schrimpf in Kalbach zählt zu den letzten im Kreis. In den veröffentlichten Vortragsunterlagen von HessenForst aus dem Jahr 2023 wird ausgeführt, dass mit der seit Februar 2022 begonnenen Verfüllung die Abbaudynamik entfällt und die Gelbbauchunke dort verschwinden wird. Als wesentliche Probleme werden insbesondere die mangelnde Wasserhaltefähigkeit neu angelegter Tümpel und zunehmende Trockenheit benannt; zugleich werden die Neuanlage von Laich- und Aufenthaltsgewässern sowie eine großräumige Vernetzung bis in die Fliede als Maßnahmen dargestellt. Wie auf dem 31. Hessischen Faunistentag am 27. März 2026 vorgetragen wurde, soll die dortige Population aus ihrem bisherigen Habitat verlagert werden; hier seien auch Wälder vorgesehen, in denen kostenintensive wiederkehrende Maßnahmen durchgeführt werden müssten. Ein wichtiger Grund für die geplante Umsiedlung sei, dass die Halde für Aushubmaterial der neuen ICE-Bahnstrecke Fulda-Hanau benötigt werde. Auf zusätzliche Gefährdungen durch Prädatoren, insbesondere den Waschbären, wurde bereits 2021 in der Fuldaer Zeitung hingewiesen. Vor diesem Hintergrund besteht Klärungsbedarf zum Bestand, zu den Schutzmaßnahmen und zu einer möglichen Um-siedlung der Tiere.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Große Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Erhaltungszustand der Gelbbauchunken-Population im Bereich der Erddeponie und des Basaltsteinbruchs Schrimpf in Kalbach?

Insgesamt kann die Population als gut bewertet werden.

Frage 2 Wie viele adulte, subadulte und juvenile Tiere sowie wie viele Laichgewässer wurden dort in den letzten fünf Jahren jeweils erfasst?

In den vergangenen fünf Jahren erfolgten dort landesseitig keine Erfassungen der Gelbbauchunke. Nach vorliegenden Fremddaten wurden jährlich zwischen acht und 50 adulte Tiere sowie im Jahr 2021 rund 100 Jungtiere nachgewiesen. Angaben zur Anzahl der Laichgewässer liegen nicht vor.

Frage 3 Wohin ist eine Umsiedlung, Verlagerung oder Wiederansiedlung der Population vorgesehen?

Frage 4 Wann sollen die Maßnahmen beginnen, in welchen Phasen sollen sie erfolgen und bis wann sollen sie abgeschlossen sein?

Frage 6 Welche naturschutzrechtlichen Genehmigungen, Ausnahmen oder artenschutzrechtlichen Bewertungen sind für die Maßnahmen erforderlich oder bereits erfolgt?

Frage 7 Wo soll das neue Habitat konkret liegen, wie groß ist es und auf welchen Eigentumsflächen befindet es sich?

- Frage 15 Welche einmaligen Kosten werden für eine mögliche Umsiedlung beziehungsweise Verlagerung, für die Schaffung des Zielhabitats und für die erstmalige Umsetzung der Maßnahme veranschlagt?
- Frage 16 Welche jährlich wiederkehrenden Kosten werden für Habitatpflege, Gewässerunterhaltung, Monitoring, Nachsteuerung und sonstige Managementmaßnahmen im Zielhabitat veranschlagt? Bitte Kosten tabellarisch auflisten.
- Frage 17 Wie bewertet die Landesregierung die Wahrscheinlichkeit, dass sich im Zielhabitat kein dauerhaft überlebensfähiger Bestand etabliert, und wie bewertet sie das Risiko eines lokalen Erlöschens der Kalbacher Population infolge der Verfüllung oder einer nicht erfolgreichen Verlagerung?
- Frage 20 Welche Alternativen zur Umsiedlung hat die Hessische Landesregierung geprüft, um den Fortbestand der Population zu sichern?
- Frage 21 Warum wurden diese Alternativen nicht in Betracht gezogen?

Die Fragen 3, 4, 6, 7, 15, 16, 17, 20 und 21 werden auf Grund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Aktuell sind keine Umsiedlung, Verlagerung oder Maßnahmen zur Wiederansiedlung der Population vorgesehen. Es wurden ausschließlich weitere Habitate im Mobilitätsradius der Art angelegt. Die freiwillige Anlage von sogenannten Himmelsteichen im Wald bedarf keiner Genehmigung.

- Frage 5 Welche Behörden, Fachstellen, Gutachter, Flächeneigentümer und sonstigen Akteure sind an der Planung, Genehmigung, Durchführung, Finanzierung und fachlichen Begleitung der Maßnahmen beteiligt?

An der Planung und Umsetzung der Maßnahmen sind die zuständigen Naturschutzbehörden, HessenForst sowie die jeweiligen Flächeneigentümer und Vorhabenträger beteiligt. Die fachliche Begleitung erfolgt unter Einbeziehung naturschutzfachlicher Expertise. Die Genehmigung erfolgt durch die jeweils zuständigen Behörden.

- Frage 8 Welche Anforderungen stellt die Landesregierung an ein geeignetes Zielhabitat, insbesondere hinsichtlich Rohbodenanteil, Besonnung, Wasserhaltefähigkeit, Austrocknungsregime, Gewässerdynamik und Vernetzung?

Geeignete Habitate der Gelbbauchunken zeichnen sich insbesondere durch gut besonnte, vegetationsarme Kleingewässer mit Rohbodenanteilen, eine ausreichende Dynamik der Gewässerentwicklung sowie räumlich vernetztes Angebot unterschiedlich ausgeprägter Laichgewässer aus. Zeitweise Austrocknung einzelner Gewässer ist artspezifisch erwünscht und Teil der natürlichen Habitatdynamik.

- Frage 9 Welche Risiken sieht die Landesregierung darin, dass neu angelegte Tümpel Wasser nicht halten, zu früh austrocknen oder durch Sukzession ihre Funktion verlieren?

Die zeitweise Austrocknung einzelner Gewässer entspricht den natürlichen Habitatbedingungen der Gelbbauchunke. Risiken bestehen insbesondere bei einem Mangel an geeigneten Laichgewässern oder dem Verlust ihrer Eignung durch Sukzession. Diesen Risiken wird durch Habitatmanagement und regelmäßige Pflegemaßnahmen begegnet.

- Frage 10 Welche konkreten Managementmaßnahmen sind im bisherigen und im neuen Habitat vorgesehen, insbesondere hinsichtlich Neuanlage, Vertiefung, Abdichtung, Offenhaltung, Wasserzufuhr und Prädatorenmanagement?

Im Bereich des Abfallwirtschafts- und Energiezentrums AEZ Kalbach sowie der Erddeponie der Firma Schrimpf GmbH & Co. Basaltwerke KG werden regelmäßig Artenschutzmaßnahmen umgesetzt. Hierzu zählen insbesondere die Neuanlage und Pflege von Laichgewässern, die Optimierung der Wasserhaltefähigkeit geeigneter Standorte, die Offenhaltung der Habitatflächen sowie die Verbesserung der Landhabitate durch die Entfernung von Gehölzaufwuchs und die Bereitstellung geeigneter Strukturen. Ein gesondertes Prädatorenmanagement über die reguläre Jagdausübung hinaus war bislang nicht erforderlich.

- Frage 11 In welchem zeitlichen Turnus und über welchen Zeitraum sollen diese Managementmaßnahmen durchgeführt werden?

Die Durchführung erfolgt bedarfsweise.

Frage 12 Welche Forstämter, Regierungspräsidien, unteren Naturschutzbehörden und sonstigen Landesbehörden sind für die Vorkommen in Hessen sowie für die Prüfung, Genehmigung und Kontrolle einer möglichen Verlagerung jeweils sachlich zuständig?

Für das Vorkommen der Gelbbauchunke in Kalbach sind die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Kassel, die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Fulda sowie das Forstamt Fulda zuständig. Die naturschutzfachliche und rechtliche Prüfung sowie die Genehmigung der Maßnahmen obliegt den Naturschutzbehörden. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgen durch das Forstamt Fulda.

Frage 13 Welche Kosten und personellen Ressourcen werden für Planung, Durchführung, Kontrolle und Nachsteuerung der Maßnahme veranschlagt? Bitte aufgeschlüsselt nach beteiligten Stellen insbesondere bei den Forstämtern.

Für die Maßnahmen wurden von dem Jahr 2023 bis zum Jahr 2026 rund 8.000 Euro Landesmittel verausgabt; der Einsatz personeller Ressourcen fiel im regulären Dienstbetrieb an.

Frage 14 Welche Kosten sind seit 2022 bereits für Schutz-, Pflege-, Monitoring- und Vorbereitungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Kalbacher Vorkommen entstanden?

Die Durchführung der Artenmanagementmaßnahmen im Abbauggebiet in Kalbach obliegt den Betreibern. Darüber hinaus wird auf die Antwort auf Frage 13 verwiesen.

Frage 18 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Prädationsrisiken im bisherigen und im vorgesehenen Zielhabitat vor, insbesondere zu Risiken durch Waschbär, Ringelnatter und andere Prädatoren, und welche Gegenmaßnahmen sind vorgesehen?

Spezifische Erkenntnisse zu erhöhten Prädationsrisiken im bisherigen oder vorgesehenen Habitat liegen nicht vor. Zur Förderung der Gelbbauchunke werden geeignete Habitatstrukturen und Versteckmöglichkeiten geschaffen; ein gesondertes Prädatorenmanagement ist derzeit nicht vorgesehen.

Frage 19 Wie viele aktuelle Vorkommen der Gelbbauchunke gibt es nach Kenntnis der Landesregierung derzeit hessenweit, wie viele davon werden als stabil, rückläufig oder akut gefährdet eingestuft, welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Kalbacher Vorkommen vor diesem Hintergrund bei, und welche früheren Umsiedlungs-, Verlagerungs- oder Wiederansiedlungsprojekte in Hessen wurden mit welchen Ergebnissen durchgeführt?

Nach dem Monitoring im Totalzensus der Jahre 2019 und 2020 wurden hessenweit 45 Vorkommen gezählt. Diese sind zu etwa drei Vierteln als rückläufig und / oder akut gefährdet zu betrachten. Etwa neun Vorkommen konnten hessenweit als stabil angesehen werden. Jedes existierende Vorkommen der Gelbbauchunke ist von Bedeutung. Von den bekannten Vorkommen im Landkreis Fulda ist das Kalbacher Vorkommen das deutlich vitalste Vorkommen.

Dokumente zu Umsiedlungs-, Verlagerungs- oder Wiederansiedlungsprojekten in Hessen liegen nicht vor.

Wiesbaden, 22. Juni 2026

Ingmar Jung